

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Soziales und Integration
Am: 29.06.2022

Betreff:

Bericht über die Schulkindbetreuung und die Erstellung eines Konzepts

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Soziales und Integration	Kenntnisnahme	öffentlich	29.06.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Hintergrund:

Die Stadt Kornwestheim betreibt die Schulkindbetreuung (SKB) an vier Grundschulen. Diese hat die Aufgabe die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Die Kinder lernen in den Betreuungsangeboten den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Entwicklung von Sozialkompetenzen zur intensiven Teilhabe an Bildungsprozessen wie Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Ärger und Wut gehören zu den pädagogischen Zielen eines Konzepts. Die Grundlage der Schulkindbetreuung bildet die allgemeinen pädagogischen Ziele, ein ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsverständnis und das jeweilige Leitbild der Schule.

Entwicklung seit Einführung Ganztagschule (GTS)

Der schulische Ganzttag wurde an allen Kornwestheimer Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 eingeführt. Im ersten Jahr des Ganztags an den Grundschulen wurden durchschnittlich rund 50% der Erstklässler in der Ganztagschule angemeldet. Für ergänzende Schulkindbetreuung waren im selben Jahr 47 Kinder angemeldet sowie 33 Kinder für die Ferienbetreuung.

Im aktuellen Schuljahr fällt die Anmeldung der Schüler*innen in der Schulkindbetreuung wie folgt aus:

Schulen Stand zum 01.02.2022	Frühbetreuung 07.00 - 08.30 Uhr	Mittagsbetreuung 12.00 - 14.00 Uhr	Spätbetreuung 15:30 - 17.00 Uhr	Ferienbetreuung 07.00 - 17.00 Uhr
EBGS	M 1entfällt	27	9	25
PMH (Primarbereich)	15	67	22	39
Schillerschule	44	164	19	74
Silcherschule	15	73	23	62
Summe	74	331	73	200

Da in der Frühbetreuung die Mindestanzahl der Schüler*innen nicht erreicht wurde, musste diese ab dem Schuljahr 2021-2022 in der Eugen-Bolz-Grundschule bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Das Verhältnis zwischen Gesamtschülerzahl und GT-Schüler stellt sich wie folgt dar:

Schulen Stand zum 01.02.2022	Schüleranzahl Gesamt	GT Schüler (Mittagsband)	Anteil GT- Schüler	Gesamtzahl in der Betreuung	Anteil Gesamtbetreuung
EBGS	196	108	55%	130	66%
PMH (Primarbereich)	261	87	33%	154	59%
Schillerschule	341	86	25%	250	73%
Silcherschule	304	175	58%	248	82%
Summe	1102	456	43%	782	70%

Die Konzeption der Schulkindbetreuung

Eine schriftlich fixierte Konzeption der Schulkindbetreuung, die gemeinsame Rahmenbedingungen und je Schule individuelle pädagogische Konzepte der vier Grundschulbetreuungen beschreibt, gibt es bisher nicht. Für eine anspruchsvolle Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit ist eine solche jedoch unbedingt erforderlich, weshalb die Abteilung Schulverwaltung sich damit jetzt befasst.

In der Konzeption werden unter anderem folgenden Punkte beschrieben:

- Rahmenbedingungen
- Beschreibung des Grundgedanken und der Werte
- Persönlichkeitsentwicklung und Inklusion
- Qualitätsentwicklung bzw. die Qualitätssicherung

Das Vorgehen bei der Erstellung der Konzeption

Die Beschreibung der pädagogischen Arbeit und Inhalte der Schulkindebetreuung wird durch die SKB-Teams unter Begleitung und Anleitung der Schulverwaltung und Projektleitung durch das „Schlüsselkompetenzzentrum Lernen durch Engagement“ aus Stuttgart, Mitglied der Diakonie Württemberg umgesetzt.

Die Konzeptionsarbeit sieht folgende zeitliche Planung vor:

- Januar 2022: Erstgespräche, Auftaktveranstaltung , Bildung der Steuerungsgruppe
- März/April 2022: Treffen der Steuerungsgruppe
- Mai bis Juli 2022: Durchführung eines pädagogischen Tages mit dem SKB-Team an der jeweiligen Grundschule
- August bis Dezember 2022: Nachbereitung und Ausarbeitung des Konzeptes durch die Schulverwaltung und die Projektbegleitung

Sollten diese Abläufe planmäßig durchgeführt werden können und zu den angestrebten inhaltlichen Zwischenzielen kommen, plant die Schulverwaltung die Konzeption Schulkindebetreuung im Januar 2023 vorzustellen.

Ausblick

Nach dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz seit 2013 soll ab dem Schuljahr 2026/2027 auch der bundesweite Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule in Kraft treten. Das heißt, dass jedes Kind dann in den ersten vier Schuljahren Anspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen soll. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern erreicht werden, denn der Übergang von Kindergarten zur Schule stellt viele Familien vor Herausforderungen.

Die folgende Aufstellung veranschaulicht die Fachkräfteverteilung in der SKB:

Schule	Mitarbeiter Gesamt	davon Fachkräfte	Prozentualer Anteil
EBGS	9	1	11%
PMH	9	2	22%
Schillerschule	15	2	13%
Silcherschule	14	4	27%
Summe	47	9	19%

Da die Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf GTB aller Voraussicht nach eine Qualifizierung des Personals erfordern werden, befasst sich die Schulverwaltung ab sofort mit der Erstellung eines Fortbildungskonzepts. Ein weiterer Schritt ist die Installation von stellvertretenden Teamleitungen. Hierfür ist die Verwaltung noch intern in vorbereitenden Absprachen.

Bei diesen und allen weiteren bis zum Schuljahr 2026-2027 vorzubereitenden Rahmenbedingungen wird die Schulverwaltung den Gemeinderat durch jährlich wiederkehrende Berichte über den aktuellen Status quo des Entwicklungsstandes mitnehmen.